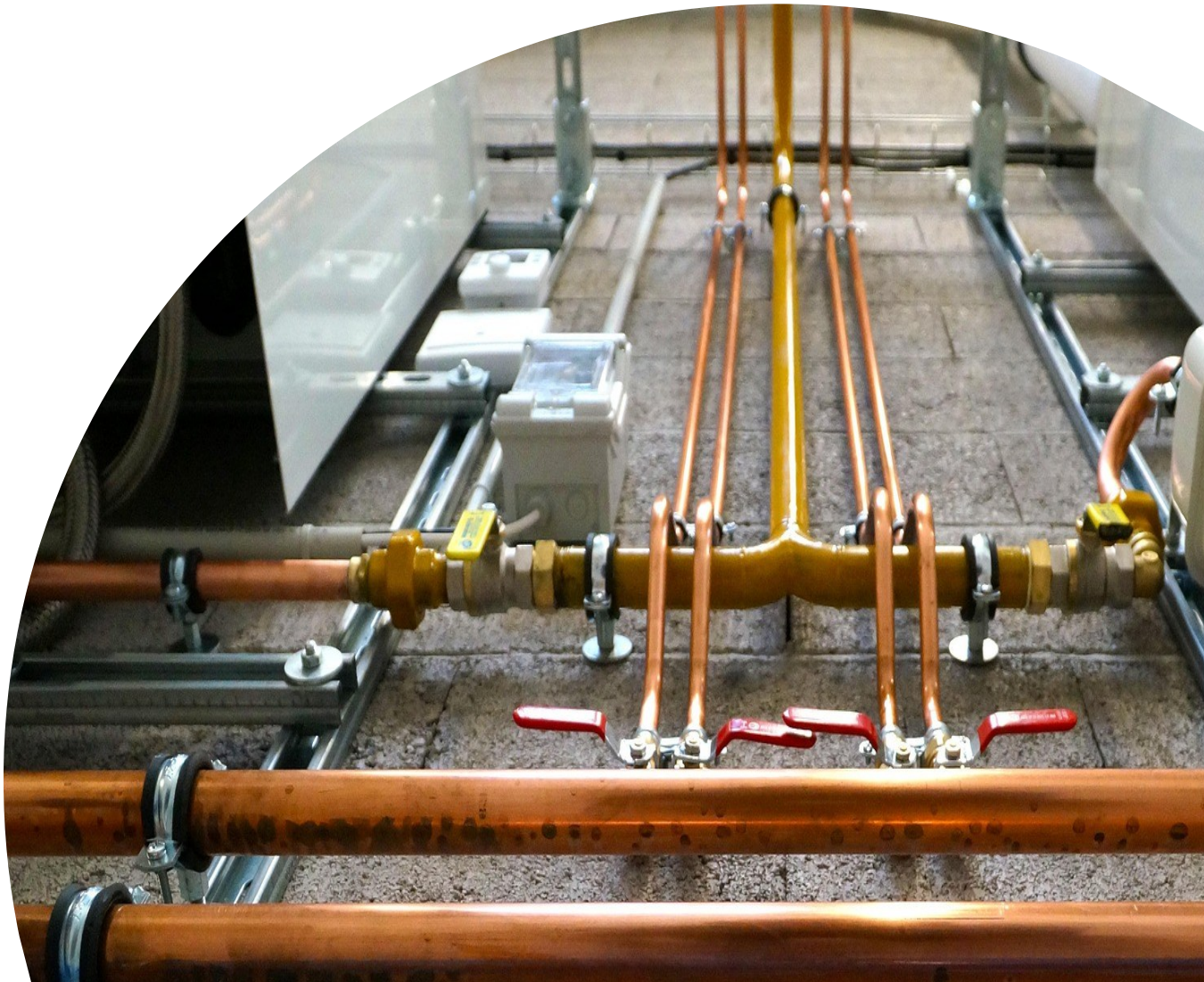
BUND
Nordrhein-Westfalen

NRW-WÄRMEPLÄNE IM BUND-CHECK

Kommunaler Gasausstieg braucht Absicherung

Eine Auswertung der kommunalen Wärmepläne der Großstädte in Nordrhein-Westfalen



Inhalt

Auf einen Blick 3

1 Wärmewende vor Ort unter Druck 4

2 Untersuchte Wärmepläne 6

3 Ausgangslage: Erdgas prägt die Wärmeversorgung 8

4 Zielbilder: Die Großstädte planen den Abschied vom Erdgas im dezentralen Bereich 10

5 Gasnetze: Ausstieg ohne Stilllegungsplan 13

6 Große Prüfgebiete: Unsicherheit dort, wo Orientierung gebraucht wird 16

7 Hintertüren: Wasserstoff, „grüne Gase“ und Biomasse 17

8 Gute Pläne, schwache Pläne 19

9 Was jetzt zu tun ist 19

Quellen 22

Auf einen Blick

Die Großstädte planen den Abschied vom Erdgas im dezentralen Bereich. Dezentrale Wärmepumpen sollen fast die Hälfte des Wärmebedarfs decken, Wärmenetze knapp ein Drittel. Gasförmige Energieträger in der dezentralen Versorgung gehen um 89 Prozent zurück. Dafür müssten deutlich mehr Gebäude saniert werden als heute. Bis 2030 liegen die Pläne auf dem Papier auf Kurs des Landesziels.

Der Ausstieg ist aufgeschoben. Keine der untersuchten 25 Großstädte plant die Stilllegung ihres Gasverteilnetzes. Noch 2040 soll dezentral ein Fünftel der heutigen Menge an Erdgas und Heizöl verbrannt werden, fünf Jahre später nichts mehr.

In NRW entscheidet sich die Wärmewende vor allem beim Umbau der Industrie und im dezentralen Gebäudebereich. Dort soll fast die Hälfte der Wärme aus einzelnen Wärmepumpen kommen, in den untersuchten Großstädten im übrigen Bundesgebiet nur ein gutes Drittel.

Große Prüfgebiete und Hintertüren schaffen Unsicherheit. In 11 der 25 Städte bleibt für mehr als ein Zehntel des Stadtgebiets offen, wie es künftig versorgt wird. Einzelne Pläne halten Wasserstoff und „grüne“ Gase für Wohngebäude offen und planen mehr Biomasse ein, als vor Ort verfügbar ist.

Der BUND NRW fordert vom Land:

- das Landeswärmeplanungsgesetz nachzuschärfen: Zieljahr deutlich vor 2040, Perspektive für das Gasnetz und begrenzte Prüfgebiete als Pflichtinhalt, fachliche Prüfung aller Pläne,
- die Stilllegung der Gasverteilnetze mit Kommunen und Netzbetreibern vorzubereiten und sich im Bund für verbindliche Stilllegungspläne einzusetzen,
- die Umsetzung der Wärmepläne und die Gebäudesanierung sozial gerecht zu finanzieren.

1 Wärmewende vor Ort unter Druck

In den untersuchten Großstädten Nordrhein-Westfalens kommen mehr als zwei Drittel der Wärme aus Erdgas, das vor Ort in Heizkesseln verbrannt wird, weitere 13 Prozent aus Heizöl. Das ist ein großes Klimaproblem und eine Kostenfalle für Verbraucher*innen: Steigende CO_2-Preise und Netzentgelte machen das Heizen mit fossilen Brennstoffen immer teurer.

Die Bundesregierung verschärft dieses Problem, statt es zu lösen. Mit dem Gebäudemodernisierungsgesetz (GModG), das der Bundestag am 10. Juli 2026 beschlossen hat, fällt die Pflicht weg, beim Heizungstausch mindestens 65 Prozent erneuerbare Energien zu nutzen. Neue Gas- und Ölheizungen bleiben erlaubt, wenn sie ab 2029 schrittweise mit vermeintlich „grünen" Brennstoffen betrieben werden, die weder in ausreichender Menge nachhaltig verfügbar noch bezahlbar sein werden.[1] Schon die Eckpunkte des Gesetzes vergrößern die Klimaschutzlücke im Gebäudesektor 2030 nach Berechnungen des Öko-Instituts um fünf bis acht Millionen Tonnen CO_2-Äquivalente.[2] Die Rechnung zahlen die Verbraucher*innen: Wer heute eine Gasheizung statt einer Wärmepumpe einbaut, zahlt bis 2045 im Einfamilienhaus knapp 24.000 Euro mehr fürs Heizen. Mieter*innen tragen rund 18.600 Euro Mehrkosten, ohne über die Heizung entscheiden zu können.[3]

Die Kommunen arbeiten unterdessen an der Wärmewende vor Ort. Großstädte mussten nach dem Wärmeplanungsgesetz (WPG) bis zum 30. Juni 2026 einen Wärmeplan vorlegen. In Nordrhein-Westfalen betrifft das 30 Städte, mehr als jede dritte der bundesweit 80 pflichtigen Großstädte. Die Pläne stellen kleinräumig dar, wo künftig Wärmenetze entstehen sollen und wo Gebäude einzeln mit erneuerbarer Wärme versorgt werden. Sie geben Eigentümer*innen, Stadtwerken und Netzbetreibern Orientierung für ihre Investitionen. Richtig angelegt sind sie auch die Grundlage dafür, die Gasverteilnetze geordnet stillzulegen. Jede neue Gasheizung, die das GModG zulässt, erschwert genau diesen Umbau.

Das Land hat den Rahmen des Bundes mit dem Landeswärmeplanungsgesetz (LWPG) vom 10. Dezember 2024 umgesetzt, ohne eigene inhaltliche Anforderungen an die Pläne zu stellen. Zieljahr bleibt 2045, die Gemeinden können ein früheres Jahr festlegen (§ 2 Abs. 3 LWPG).[4] In ihrer Energie- und Wärmestrategie hat sich die Landesregierung Etappenziele gesetzt: Bis 2030 soll der Verbrauch von Erdgas und Heizöl gegenüber 2022 um rund 30 Prozent sinken, bis 2045 soll fast dreimal so viel Wärme wie 2022 über Nah- und Fernwärmenetze fließen.[5]

[1] BUND (10.07.2026): BUND zum Gebäudemodernisierungsgesetz: Bundesregierung verheizt unsere Zukunft. Pressemitteilung. URL: https://www.bund.net/service/presse/pressemitteilungen/detail/news/bund-zum-gebaeudemodernisierungsgesetz-bundesregierung-verheizt-unsere-zukunft/; ausführlich zu den Beimischungsquoten: BUND (2026): Heizen mit Biomethan. Teuer für Klima, Natur und Verbraucher*innen. Hintergrundpapier. URL: https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/energiewende/Heizen-Biomethan-BUND.pdf

[2] Die schon bestehende Lücke von 25 Millionen Tonnen im Jahr 2030 würde sich um fünf bis acht Millionen Tonnen vergrößern, im Jahr 2040 um 14 bis 22 Millionen Tonnen. Öko-Institut (2026): Auswirkungen der Eckpunkte zum neuen Gebäudemodernisierungsgesetz auf die Klimaziele. URL: https://www.oeko.de/fileadmin/oekodoc/Auswirkungen-GebaudeModG-Klimaziele.pdf

[3] Berechnung des Fraunhofer-Instituts für System- und Innovationsforschung (ISI) für den BUND (24.03.2026, korrigiert 21.04.2026): Drohende Kostenfalle im Heizungskeller. Pressemitteilung. URL: https://www.bund.net/service/presse/pressemitteilungen/detail/news/drohende-kostenfalle-im-heizungskeller/

[4] Landeswärmeplanungsgesetz NRW (LWPG) vom 10. Dezember 2024, GV. NRW. 2024 S. 1177, in Kraft seit 20. Dezember 2024.

[5] MWIKE (2024): Energie- und Wärmestrategie Nordrhein-Westfalen, S. 64 (Erdgas und Heizöl) und S. 70 (Netzwärme von 11,2 TWh

Der BUND NRW hat schon 2024 gefordert, das Erdgasnetz in Wohnquartieren schrittweise zurückzubauen und in der kommunalen Wärmeplanung keine Fehlanreize für Wasserstoff und Biomasse zu setzen.[6] Mit dieser Auswertung wurden die konkreten Planungen der Großstädte in Nordrhein-Westfalen in den Blick genommen. Grundlage ist eine Analyse des Instituts für Energie- und Umweltforschung Heidelberg (ifeu) im Auftrag des BUND, die bundesweit 73 der 80 Großstädte umfasst, darunter 25 aus Nordrhein-Westfalen.[7] Der Befund: Viele Städte haben ernsthafte Pläne vorgelegt. Doch der Gasausstieg, den sie darin rechnen, ist nicht abgesichert. Wenn die Bundesregierung die Wärmewende ausbremst, muss die Landesregierung gegenhalten. Der BUND NRW fordert sie auf, die Wärmewende vor Ort jetzt abzusichern, da viele kleinere Städte und Gemeinden bereits an der Aufstellung ihrer Wärmepläne arbeiten.

im Jahr 2022 auf 32,2 TWh im Jahr 2045). URL: https://www.wirtschaft.nrw/system/files/media/document/file/mwike_br_warmestrategie_langfassung_web-pdf.pdf

[6]BUND NRW (25.07.2024): Stellungnahme zum Entwurf der Energie- und Wärmestrategie Nordrhein-Westfalen. URL: https://www.bund-nrw.de/fileadmin/nrw/dokumente/Energie_und_Klima/2024-07-25-BUND-Stellungnahme-Energie--und-Waermestrategie-w.pdf

[7]Die bundesweiten Ergebnisse veröffentlicht der BUND parallel. Eine erste Auswertung mit 38 Wärmeplänen ist im Mai 2026 erschienen: BUND (2026): Wärmepläne im BUND-Check. Kommunaler Gasausstieg braucht Absicherung. URL: https://www.bund.net/service/publikationen/detail/publication/waermeplaene-im-bund-check-kommunaler-gasausstieg-braucht-absicherung/

2 Untersuchte Wärmepläne

Von den 30 nordrhein-westfälischen Großstädten sind 25 in die Auswertung eingeflossen (Abbildung 1). Sie umfasst alle Pläne, die bis zum 15. Juli 2026 beim Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende (KWW) als veröffentlicht verzeichnet waren. Bochum, Dortmund und Gelsenkirchen mit zusammen 1,2 Millionen Einwohner*innen haben die gesetzliche Frist zum 30. Juni 2026 deutlich verfehlt und hatten zum Redaktionsschluss keinen beschlossenen Wärmeplan[8]. Dortmund hat die Beschlussfassung nach eigenen Angaben auch wegen der Unsicherheit um das GModG verschoben.[9] Die Rückschritte im Bund bremsen bereits jetzt die Planung vor Ort.

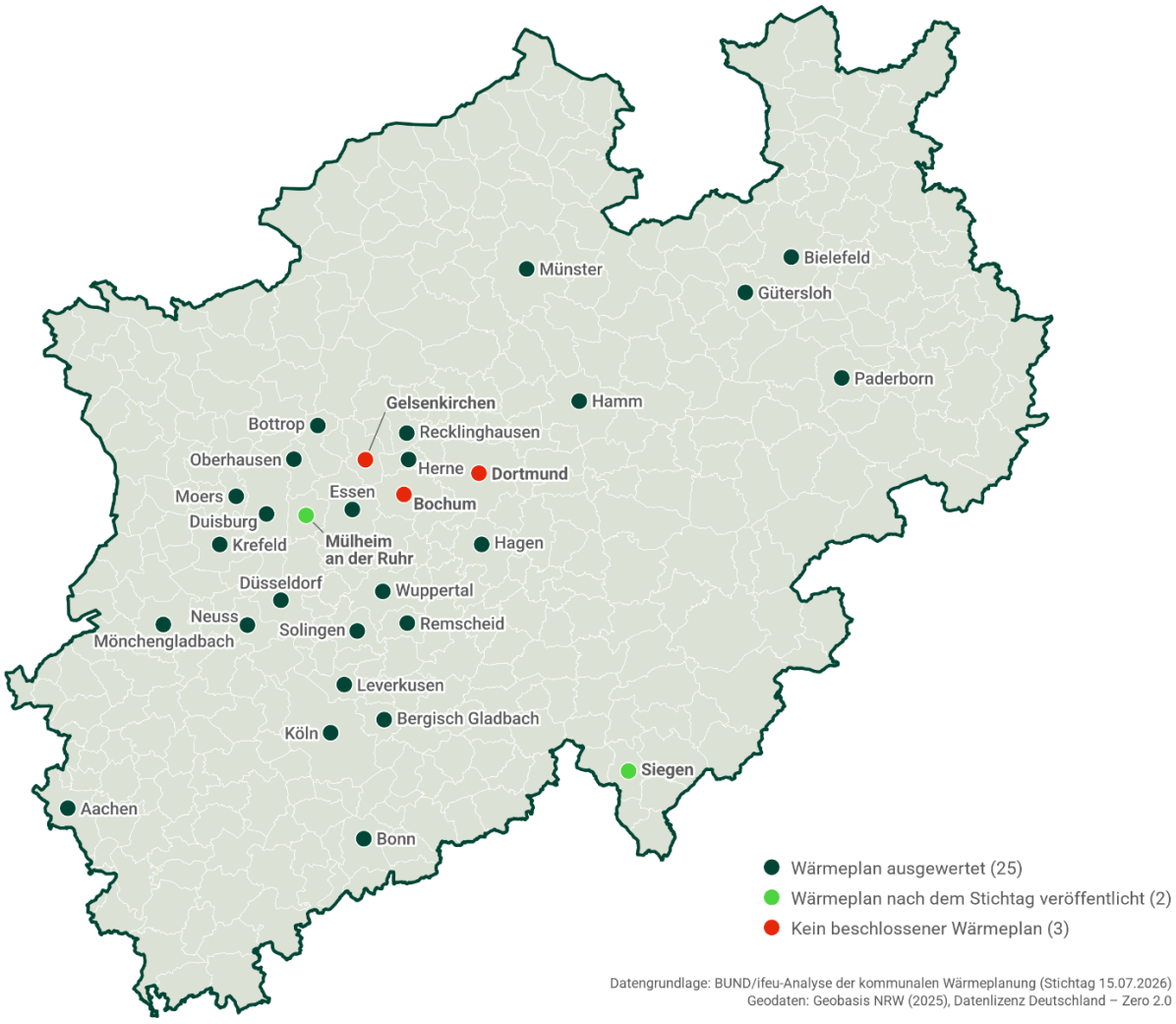


Abbildung 1: Lage der 25 ausgewerteten Großstädte, der nach dem Stichtag veröffentlichten Pläne (Siegen, Mülheim an der Ruhr) und der Großstädte ohne beschlossenen Wärmeplan (Bochum, Dortmund, Gelsenkirchen).

In den 25 untersuchten Städten leben 6,85 Millionen Menschen, 38 Prozent der Bevölkerung des Landes. Sie umfassen 1,18 Millionen Wohngebäude mit 3,65 Millionen Wohnungen, 29 Prozent der Wohngebäude und 39 Prozent der Wohnungen im Land. Die NRW-Großstädte haben ihre Pläne vergleichsweise spät vorgelegt. 15 der 25 Pläne sind erst im Jahr 2026 erschienen, das sind 60 Prozent. Im

[8]Bochum hat seinen Wärmeplan nach Redaktionsschluss im Oktober 2026 beschlossen.
[9]ZfK (2026): Dortmund unterzieht kommunalen Wärmeplan einem Realitätscheck. URL: https://www.zfk.de/unternehmen/nachrichten/dortmund-unterzieht-kommunalen-waermeplan-einem-realitaetsscheck

bundesweiten Sample liegt dieser Anteil bei 47 Prozent. Ein Grund dürfte sein, dass Nordrhein-Westfalen die Wärmeplanung erst mit dem LWPG Ende 2024 landesrechtlich verankert und finanziert hat, während andere Länder wie Baden-Württemberg Großstädte schon seit 2020 dazu verpflichten.

Wie die Wärmepläne ausgewertet wurden

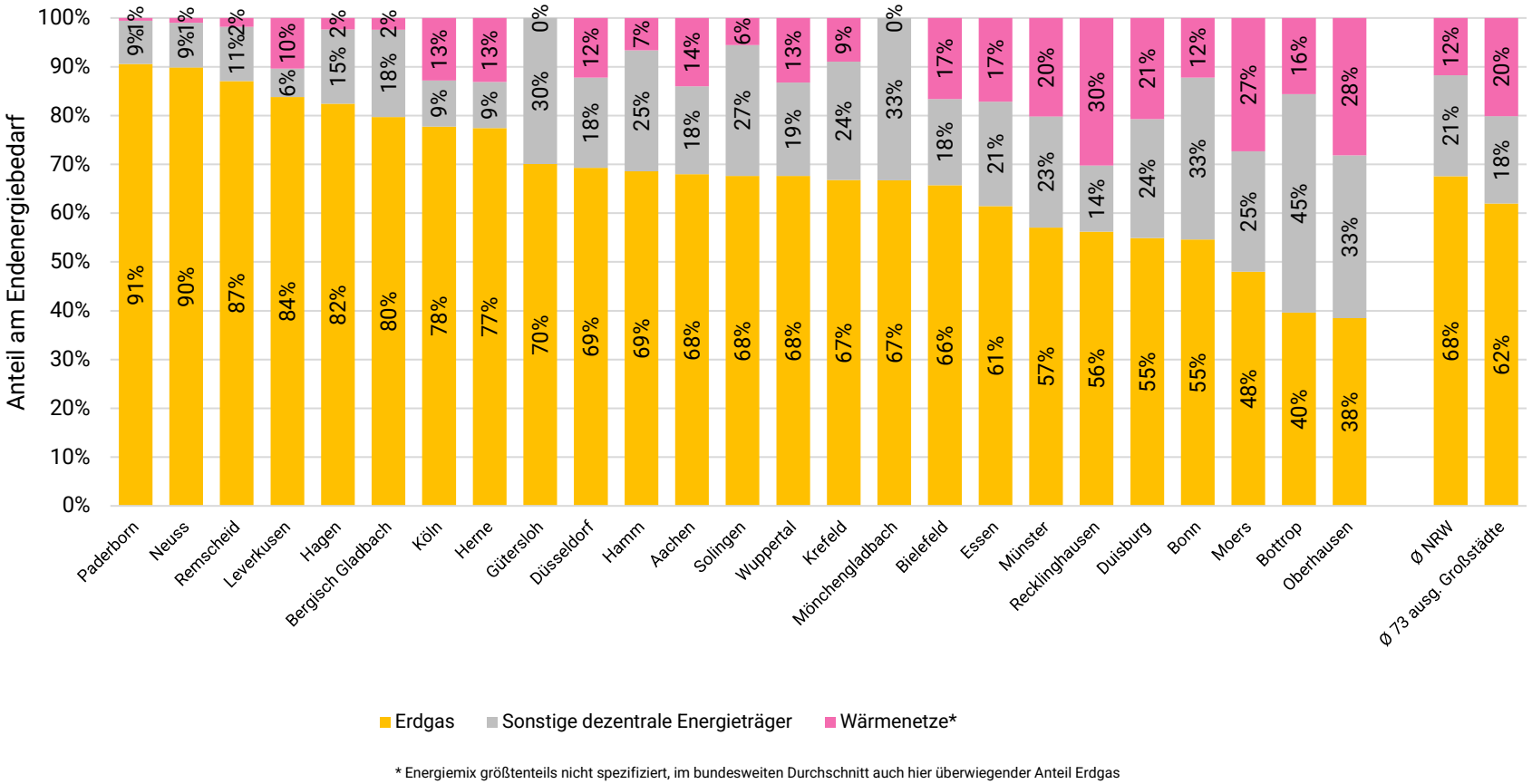
Das ifeu hat die veröffentlichten Wärmepläne im Auftrag des BUND nach einem einheitlichen Schema ausgewertet. Wärmebedarf und Energieträger wurden auf Endenergie einschließlich der von Wärmepumpen genutzten Umweltwärme umgerechnet und für das jeweilige Basisjahr (2020 bis 2025) und Zieljahr gegenübergestellt. Viele Pläne bilanzieren die Prozesswärme der Industrie mit, und zwar in unterschiedlichem Umfang. Eine übergeordnete Auswertung der Energiebilanz nach Sektoren und Anwendungsbereichen ist deshalb nicht möglich. Zum Energiemix der Wärmenetze enthalten die meisten Pläne nur wenige Angaben. Der Bericht konzentriert sich deshalb auf die dezentrale Versorgung, also auf Gebäude und Betriebe außerhalb von Wärmenetzen. Qualitative Merkmale wie Prüfgebiete, Transparenz oder der Stand der Gasnetzplanung wurden anhand der Pläne und frei verfügbarer Quellen in Stufen bewertet. Als Vergleichswerte dienen die ausgewerteten Großstädte außerhalb von Nordrhein-Westfalen. Eigene Berechnungen des BUND NRW sind als solche gekennzeichnet.

3 Ausgangslage: Erdgas prägt die Wärmeversorgung

Die 25 untersuchten Großstädte decken ihren Wärmebedarf heute zu 88 Prozent dezentral, also über Heizungen in den einzelnen Gebäuden und Betrieben. 68 Prozent entfallen auf Erdgas, das vor Ort verbrannt wird, gegenüber 56 Prozent in den ausgewerteten Großstädten außerhalb von NRW. Heizöl kommt auf weitere 13 Prozent. Wärmenetze decken nur 12 Prozent des Bedarfs, in den untersuchten Großstädten im übrigen Bundesgebiet 27 Prozent (Abbildung 2).

Der hohe Gasanteil ist strukturell bedingt und typisch für viele westdeutsche Länder. Die Städte an Rhein und Ruhr haben früh dichte Gasnetze aufgebaut. Im Ruhrgebiet sind zwar auch große, zusammenhängende Fernwärmenetze entstanden, die Abwärme aus Kraftwerken und Industrie verteilen. In den meisten Städten blieb die Fernwärme aber weit hinter dem Gas zurück. Hinzu kommt die Industrie: Sie macht in den NRW-Plänen einen signifikanten Teil des bilanzierten Wärmebedarfs aus. Viele NRW-Pläne bilanzieren auch die Prozesswärme großer Industriebetriebe mit, in Städten wie Leverkusen und Neuss fällt sie besonders ins Gewicht. Wie groß ihr Anteil ist, lässt sich wegen der unterschiedlichen Bilanzgrenzen der Pläne nicht genau beziffern. Für die Wärmewende ist die Unterscheidung dennoch wichtig: Industrieprozesse brauchen zum Teil andere Lösungen als Wohngebäude. Zwischen den Städten sind die Unterschiede groß. In Paderborn, Neuss und Remscheid stammen fast 90 Prozent der Wärme aus Erdgas. In Recklinghausen, Oberhausen und Moers liefern Wärmenetze bereits mehr als ein Viertel. Bottrop deckt fast ein Drittel seines Bedarfs mit Kokereigas, das als industrielle Abwärme über die Fernwärme in die Gebäude gelangt.

Allein das in der dezentralen Versorgung eingesetzte Erdgas verursacht nach eigener Berechnung jährlich rund 10 Millionen Tonnen CO_2 bei der Verbrennung und weitere rund 2 Millionen Tonnen CO_2-Äquivalente bei Förderung, Aufbereitung und Transport. Hinzu kommen die Emissionen aus Gas und Kohle in der Fernwärme, die sich mit den Daten der Wärmepläne nicht beziffern lassen. Für den Klimaschutz in Nordrhein-Westfalen ist der Ausstieg aus dem Erdgas in den Gebäuden deshalb der zentrale Hebel der Wärmewende.



* Energiemix größtenteils nicht spezifiziert, im bundesweiten Durchschnitt auch hier überwiegender Anteil Erdgas

Abbildung 2: Erdgas dominiert die dezentrale Wärmeerzeugung. Das Verhältnis der Versorgung über Wärmenetze vs. dezentrale Strukturen ist in den untersuchten Großstädten sehr unterschiedlich. Dargestellt ist der Anteil ausgewählter Energieträger am Endenergieverbrauch (inkl. Umweltwärme) im jeweiligen Basisjahr.

4 Zielbilder: Die Großstädte planen den Abschied vom Erdgas im dezentralen Bereich

Die Wärmepläne beschreiben in ihren Zielszenarien, wie die Wärmeversorgung im Zieljahr treibhausgasneutral aussehen soll. Die Stadt Herne bleibt in diesem Kapitel außen vor, weil das Zielszenario in ihrem Wärmeplan die Industrie anders als das Basisjahr nicht mehr bilanziert und die Werte sonst nicht vergleichbar wären. Für die übrigen 24 NRW-Großstädte ergibt sich ein klares Bild (Abbildung 3). Wärmepumpen sollen künftig knapp die Hälfte des Wärmebedarfs decken (26,8 TWh), gut vierzigmal so viel wie heute. Wärmenetze sollen ihren Anteil von 12 auf 31 Prozent steigern (16,7 TWh). Gasförmige Energieträger in der dezentralen Versorgung sinken um 89 Prozent, von 48,2 auf 5,3 TWh. Zehn Städte planen außerhalb der Wärmenetze ganz ohne Gase.

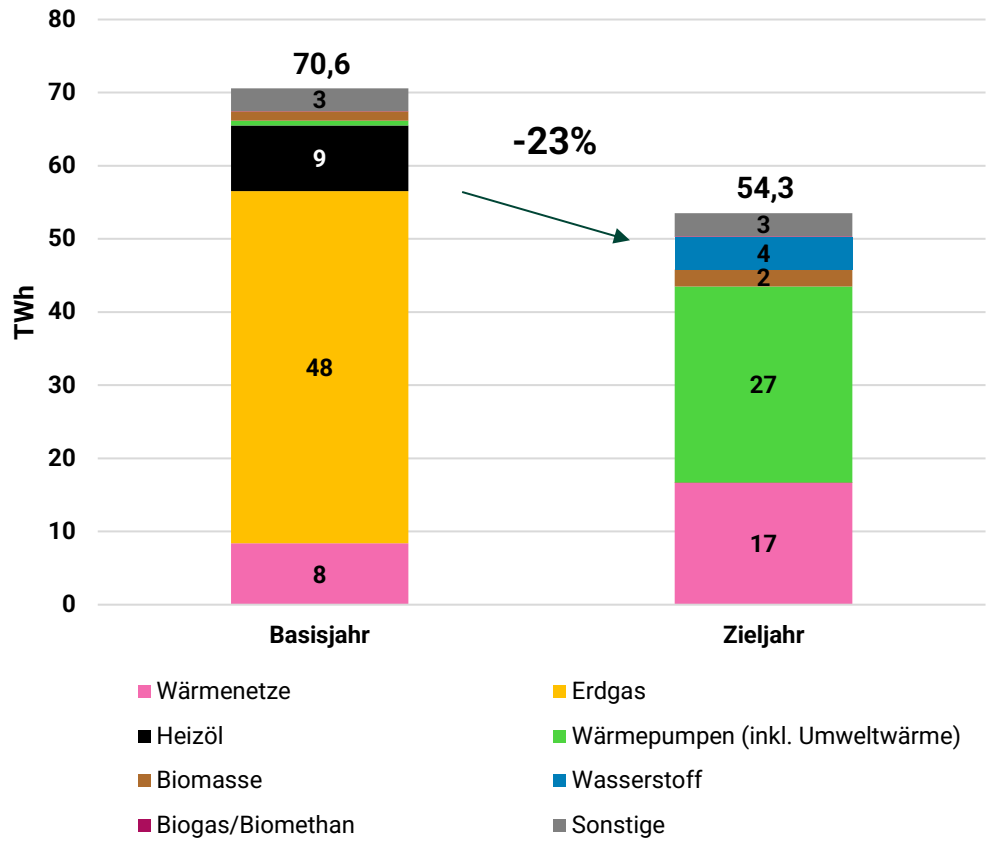


Abbildung 3: Wärmebedarf von 24 Großstädten im Basis- und Zieljahr nach Energieträgern (TWh, Endenergie inkl. Umweltwärme). Der Energiemix der Wärmenetze ist nicht weiter aufgeschlüsselt und enthält gasförmige Energieträger. Herne ist in der Auswertung der Zielbilder nicht enthalten, weil das Zielszenario des Wärmeplans die Industrie nicht mehr bilanziert.

Die Zielbilder stehen allerdings auf einer wackligen Annahme. Der Wärmebedarf soll bis zum Zieljahr um knapp ein Viertel sinken. Dafür unterstellen viele Pläne Sanierungsraten von 1,5 bis 2,5 Prozent pro Jahr, heute liegt die Rate unter einem Prozent. Bleibt es dabei, müssen Wärmepumpen und Wärmenetze deutlich mehr Wärme liefern als geplant, und die Wärmewende wird für alle teurer. Ohne

Unterstützung für Eigentümer*innen und Mieter*innen bleiben diese Annahmen unerreichbar. Die Sanierung muss so gefördert werden, dass sie sich auch Haushalte mit kleinem Einkommen leisten können und Mieter*innen nicht verdrängt werden.

In Nordrhein-Westfalen hängt das Gelingen dieser Zielbilder stark von der dezentralen Versorgung ab, also von den Heizungen in einzelnen Gebäuden und Betrieben, aber auch von der Transformation der Schwerindustrie. In den untersuchten Großstädten im übrigen Bundesgebiet sollen Wärmenetze im Zieljahr gut die Hälfte des Bedarfs decken (51 Prozent) und dezentrale Wärmepumpen ein gutes Drittel (34 Prozent). In den NRW-Großstädten ist es umgekehrt: 49 Prozent sollen aus dezentralen Wärmepumpen kommen, 31 Prozent aus Wärmenetzen. Genau dort, beim Heizungstausch in den Gebäuden, bremst das neue GModG. Jede neue Gasheizung, die es erlaubt, rückt die Zielbilder der Städte ein Stück weiter weg.

Kommunalpolitik fordert mehr Tempo als viele Wärmepläne

Bund und Land geben 2045 als Zieljahr für eine treibhausgasneutrale Wärmeversorgung vor. Das LWPG erlaubt den Gemeinden ausdrücklich, ein früheres Zieljahr festzulegen (§ 2 Abs. 3 LWPG). Genutzt haben das nur wenige: Bielefeld und Moers legen ihren Wärmeplänen 2040 zugrunde. Bonn, Neuss, Paderborn und Wuppertal rechnen zusätzlich Szenarien für 2035 oder 2040, ihre Pläne setzen aber auf 2045. Dabei haben viele Räte längst frühere Ziele beschlossen: Aachen, Bielefeld und Münster wollen bis 2030 klimaneutral werden, Bergisch Gladbach, Bonn, Düsseldorf, Köln, Krefeld und Neuss bis 2035, Essen, Paderborn und Solingen bis 2040. Ihre Wärmepläne rechnen trotzdem überwiegend mit 2045. Rund die Hälfte der untersuchten Städte hat zudem den Klimanotstand erklärt.

Die Städte wollen also schneller klimaneutral werden, als ihre Wärmepläne es abbilden. Mehrere Länder, darunter Baden-Württemberg, Hamburg und Niedersachsen, haben das Zieljahr für die Wärmeplanung bereits vorgezogen. Statt von den Kommunen zu erwarten, freiwillig schneller zu planen, sollte das Land selbst vorangehen und das Zieljahr deutlich vor 2040 vorziehen.

Erdgas in Wärmenetzen

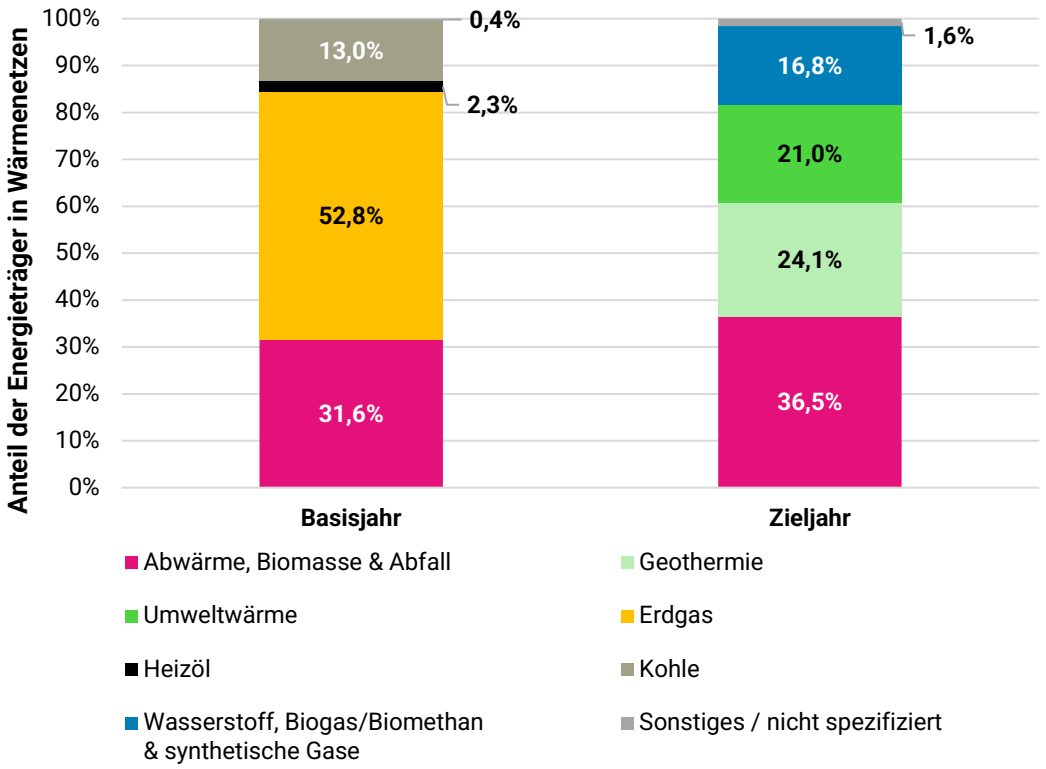


Abbildung 4: Anteile der Energieträger in Wärmenetzen fürs Basis- und Zieljahr aus Wärmeplänen von 6 Großstädten in NRW. Unter Sonstiges fallen auch Anteile, die in den Wärmeplänen nicht näher spezifiziert wurden.

Mit welchen Energieträgern die Wärmenetze im Zieljahr versorgt werden, lassen die meisten Wärmepläne offen. Lediglich 6 der 25 NRW-Pläne beziffern den Energiemix ihrer Netze für Basis- und Zieljahr*. Auch diese Angaben sind teils unscharf, etwa weil nicht immer zwischen Biomasse- und Abfallverbrennung unterschieden wird. Die Abbildung fasst deshalb einzelne Kategorien zusammen. Auch in dieser kleinen Stichprobe dominieren im Basisjahr fossile Energieträger: Gut die Hälfte der Netzwärme stammt aus Erdgas, weitere 13 Prozent aus Kohle. Die sechs Städte decken ihren Wärmebedarf heute zu 17 Prozent über Wärmenetze, im Zieljahr sollen es 32 Prozent sein. Dann sollen vor allem Abwärme, Biomasse und Abfall (37 Prozent), Geothermie (24 Prozent) und Umweltwärme (21 Prozent) die Netze speisen. Knapp ein Sechstel der Netzwärme soll im Zieljahr noch aus Wasserstoff, Biomethan oder synthetischen Gasen kommen. Landesweit stammte die Netzwärme 2022 nach Angaben der Landesregierung zu 83 Prozent aus fossilen Brennstoffen (MWIKE 2024, S. 71). Vor allem die Werte für das Zieljahr müssten genauer geprüft werden, als es die Zahlen der Wärmepläne erlauben. Auch hinter ihnen können sich erhebliche fossile Anteile oder eine Übernutzung von Biomasse verbergen. Welche Technik und welche Energieträger sie einsetzen, legen die Betreiber von Wärmenetzen laut Wärmeplanungsgesetz erst in ihren Ausbau- und Dekarbonisierungsfahrplänen fest. Diese müssen sie bis Ende 2026 der Aufsichtsbehörde vorlegen und im Internet veröffentlichen (§ 32 Abs. 1 WPG). Der BUND NRW fordert, die Fahrpläne vollständig und ungeschwärzt zu veröffentlichen und mit den Wärmeplänen abzugleichen. Wer den Anschluss an ein Wärmenetz empfiehlt, muss auch sagen können, wie klimafreundlich die Wärme ist.

* Aachen, Bergisch Gladbach, Moers, Münster, Oberhausen und Remscheid.

5 Gasnetze: Ausstieg ohne Stilllegungsplan

Wenn Gebäude auf Wärmepumpen und Wärmenetze umsteigen, werden die meisten Gasverteilnetze nicht mehr gebraucht. Nach einer Analyse von Agora Energiewende gilt das bis 2045 für rund 90 Prozent der heutigen Netze.[10] Die Zielbilder der NRW-Großstädte bestätigen das: Bis auf geringe Reste soll im Zieljahr kein Gas mehr in die Heizungskeller fließen. Was mit den alten Gasnetzen passieren soll, regeln die Wärmepläne jedoch kaum. Weder das WPG noch das Land verpflichten die Kommunen dazu, eine Stilllegung der Gasnetze zu planen. Bei der Frage, was mit den Gasnetzen geschieht, sind wieder alle 25 Großstädte berücksichtigt, auch Herne.

Das Ergebnis ist ernüchternd. Keine der 25 ausgewerteten Großstädte hat einen Stilllegungsplan für ihr Gasverteilnetz erarbeitet. In 18 Städten sind nicht einmal konkrete Stilllegungsabsichten erkennbar (Abbildung 5).

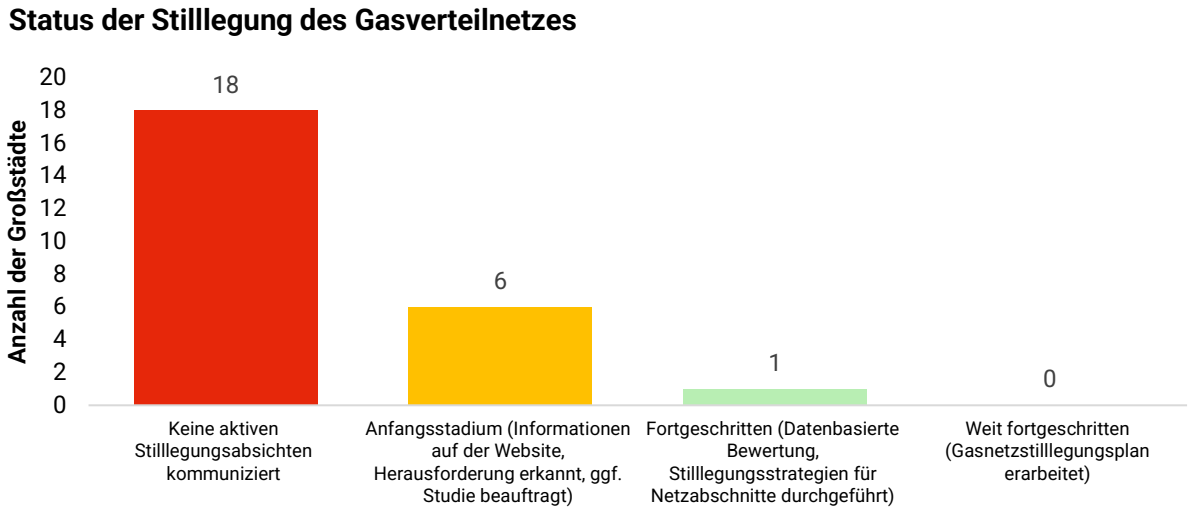


Abbildung 5: Status der Planung zur Stilllegung der Gasverteilnetze in den NRW-Großstädten.

Es ist ein aufgeschobener Ausstieg. Die Pläne lassen den Einsatz von Erdgas und Heizöl in der dezentralen Versorgung bis zum Zieljahr stetig sinken (Abbildung 6). Viele Zwischenwerte sind dabei nicht eigens geplant, sondern zwischen Basis- und Zieljahr fortgeschrieben. 2040 werden nach diesen Pfaden noch rund 10 TWh Erdgas und Heizöl verbrannt, ein Fünftel der heutigen Menge, allein in Düsseldorf und Köln zusammen fast 3 TWh Erdgas. Fünf Jahre später soll davon nichts mehr übrig sein. Wie dieser letzte Schritt gelingen soll, beschreibt keiner der Pläne. Die Stilllegung muss deshalb jetzt vorbereitet werden. Je weniger Kund*innen am Netz bleiben, desto stärker steigen für sie außerdem die Netzentgelte. Nach Berechnungen, auf die sich der BUND stützt, könnten sie sich bis 2045

[10] Agora Energiewende (2023): Ein neuer Ordnungsrahmen für Erdgasverteilnetze. Analysen und Handlungsoptionen für eine bezahlbare und klimazielkompatible Transformation. URL: https://www.agora-energiewende.de/fileadmin/Projekte/2022/2022-06_DE_Gasverteilnetze/A-EW_291_Gasverteilnetze_WEB.pdf

verzehnfachen.[11] Münster rechnet diesen Effekt in seinem Wärmeplan ausdrücklich ein. Treffen wird er vor allem Haushalte, die den Umstieg nicht aus eigener Kraft stemmen können.

Landesziel 2030: rechnerisch erreicht, praktisch offen

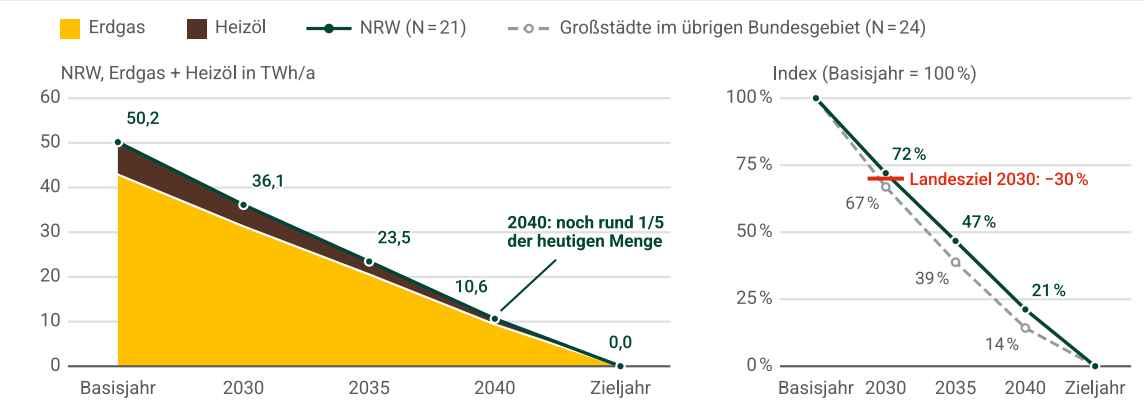


Abbildung 6: Einsatz von Erdgas und Heizöl in der dezentralen Versorgung in den Stützjahren 2030, 2035, 2040 und im Zieljahr, mit dem Landesziel für 2030 als Markierung. Berücksichtigt sind nur Pläne mit Werten für alle Zeitpunkte: in NRW 21 von 24 (ohne Herne), im übrigen Bundesgebiet 24 von 48. Viele Pläne interpolieren die Stützjahre zwischen Basis- und Zieljahr.

Die Landesregierung will den Verbrauch von Erdgas und Heizöl bis 2030 gegenüber 2022 um rund 30 Prozent senken. In den 22 Plänen mit Werten für 2030 sinkt der Einsatz von Erdgas und Heizöl in der dezentralen Versorgung in der Summe ebenfalls um rund 30 Prozent. Die Netzwärme wächst bis 2030 um gut 20 Prozent, das Land plant mit einem Plus von 16 Prozent (MWIKE 2024, S. 70).

Die Spannweite ist allerdings groß: Bielefeld (−52 Prozent) und Essen (−40 Prozent) wollen bis 2030 deutlich mehr Gas und Öl einsparen, Neuss (−9 Prozent) und Düsseldorf (−18 Prozent) deutlich weniger. Ob die Pläne halten, entscheidet sich in den nächsten Jahren beim Heizungstausch.

Datengrundlage: Eigene Berechnung auf Basis der ifeu-Daten. Die Basisjahre der Pläne liegen zwischen 2020 und 2025. Das Landesziel umfasst auch Erdgas in der Fernwärme. Herne ist nicht enthalten, weil sein Zielszenario die Industrie nicht mehr bilanziert.

Dass kein Plan eine Stilllegung vorsieht, liegt nicht allein an den Städten. Weder das Wärmeplanungsgesetz des Bundes noch das Landeswärmeplanungsgesetz verlangen sie, und auch die Netzbetreiber warten auf die Regeln aus der Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes. Wie groß die Aufgabe ist, zeigt die Stadt Essen: Das Gasnetz soll bis 2045 von rund 1.400 auf 240 Kilometer schrumpfen, nutzbar bleiben soll es laut Wärmeplan aber bis Ende 2044. Einzelne Städte gehen jedoch auch ohne gesetzliche Pflicht voran: In Aachen hat der Netzbetreiber Regionetz mit dem Fraunhofer FIT und der RWTH Aachen den künftigen Bedarf an Gasinfrastruktur analysiert, der Wärmeplan sieht eine Rückzugsplanung samt Kommunikationskonzept vor. Leverkusen bereitet die Stilllegung mit einer eigenen

[11] Für einen Drei-Personen-Haushalt bis zu 4.300 Euro pro Jahr. BUND (2026): Klimaschädlich und teuer. Kurzanalyse der Eckpunkte zum „Gebäudemodernisierungsgesetz", S. 3. URL: https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/energiewende/Eckpunkte-GEG-BUND-Bewertung-25-02-2026.pdf

Maßnahme gemeinsam mit dem Netzbetreiber vor, Moers will ab 2040 keine Haushalte mehr am Gasnetz haben. Ganz verschwinden werden die Gasleitungen in einem Industrieland wie Nordrhein-Westfalen nicht. Einzelne Industriestandorte werden auch künftig Leitungen brauchen. Exemplarisch zeigt das die Stadt Herne: Der Plan sieht einen gezielten Rückbau des Verteilnetzes in Wohngebieten vor und will nur die Anschlüsse der Industrie umrüsten. Was dem Herner Plan jedoch fehlt, sind Zeitplan und Maßnahmen.

Hagen sieht dagegen keinen Anlass für einen Rückbau der Gasnetzanschlüsse. Bergisch Gladbach weist für 2045 nahezu im gesamten Stadtgebiet weiterhin eine mögliche Gasversorgung aus, dann mit „grünem“ Methan.

Bund und Land unterstützen die Kommunen hier nur unzureichend. Das GModG und die geplante Grüngasquote verzögern die Stilllegung und verlängern das fossile Geschäftsmodell der Netzbetreiber.[12] Das LWPG stellt keine Anforderungen an den Umgang mit den Gasnetzen, und die Energie- und Wärmestrategie spricht vom Rückbau der Gasinfrastruktur nur als Möglichkeit. Die EU verpflichtet Deutschland, für Gasverteilnetze eine Netzentwicklungsplanung einzuführen, die auch die Stilllegung von Netzteilen umfasst. Die nötige Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes war bei Redaktionsschluss noch nicht verabschiedet. Bis dahin bleibt für das Land der eigene Rahmen: Über das LWPG kann es festlegen, dass jeder Wärmeplan eine Perspektive für das Gasnetz enthält, damit die Pläne später nahtlos an die Netzentwicklungsplanung anschließen.[13]

[12]BUND (2026): Klimaschädlich und teuer, S. 4; BUND (2026): Heizen mit Biomethan, S. 4 f.

[13]MWIKE (2024), S. 101, mit Bezug auf Art. 57 Richtlinie (EU) 2024/1788.

6 Große Prüfgebiete: Unsicherheit dort, wo Orientierung gebraucht wird

Die Wärmepläne teilen das Stadtgebiet danach ein, wie es voraussichtlich versorgt wird. Bürger*innen sollen daran ablesen können, ob in ihrem Quartier ein Wärmenetz kommt oder ob sie selbst auf eine erneuerbare Heizung umsteigen müssen. Seit das GModG die Kopplung zwischen Wärmeplan und Heizungstausch aufgehoben hat, ist diese Orientierung umso wichtiger. Wo das noch nicht geklärt ist, etwa weil eine Machbarkeitsstudie für ein Wärmenetz aussteht, dürfen die Kommunen Prüfgebiete ausweisen. Das ist sinnvoll, wenn sie räumlich begrenzt und mit konkreten Maßnahmen und einem Zeitplan für die Entscheidung hinterlegt sind.

In vielen NRW-Plänen ist das nicht der Fall. 11 der 25 Großstädte weisen mehr als 10 Prozent ihres Plangebiets als Prüfgebiet aus, vier sogar mehr als 30 Prozent: Bonn, Solingen, Leverkusen und Paderborn.

Unklare Kategorien verschärfen das Problem. Köln weist neben wenigen Prüfgebieten mehrere weitere Kategorien mit offener Zukunft aus: Wärmenetz-Eignungsgebiete, Gebiete mit Wärmenetzeignung und dezentraler Nutzung sowie Sondernutzungsgebiete. Zusammen ist das ein großer Teil des Stadtgebiets, in dem unklar bleibt, ob ein Wärmenetz kommt. Krefeld führt eine eigene Kategorie „Dezentrale Wärmeversorgung/Wasserstoffmöglichkeitsgebiet“ ein und stellt damit Wasserstoff wiederum als Option für Wohngebäude in Aussicht. Für Bürger*innen ist das kaum zu durchschauen. Wer als Eigentümer*in nicht weiß, woran er oder sie ist, schiebt Sanierungen auf oder baut im Zweifel wieder eine Gasheizung ein.

Zusammen mit dem neuen GModG wird daraus ein handfestes Risiko. Wer in einem Prüfgebiet die Heizung tauschen muss, investiert möglicherweise weiterhin in eine neue Gasheizung oder in eine dezentrale Wärmepumpe, die beim späteren Anschluss an ein Wärmenetz womöglich überflüssig wäre. Jede dieser Entscheidungen senkt die Zahl der möglichen Anschlüsse und damit die Wirtschaftlichkeit des Wärmenetzes, das im Prüfgebiet entstehen soll. Große Prüfgebiete untergraben so genau die Planungssicherheit, die eigentlich gewährleistet werden soll.

Dass es besser geht, zeigen die Stadt Moers, die Prüfgebiete räumlich auf ein neues Stadtteilnetz konzentriert, und Bergisch Gladbach mit vielen kleinen, klar abgegrenzten Prüfgebieten.

7 Hintertüren: Wasserstoff, „grüne Gase“ und Biomasse

Erdgas einfach durch andere Brennstoffe zu ersetzen, ist im Heizungskeller keine Lösung. Grüner Wasserstoff bleibt auf absehbare Zeit knapp und teuer und wird vor allem in der Industrie gebraucht. Biomethan und Holz sind nur sehr begrenzt nachhaltig verfügbar und nicht klimaneutral. Genau auf solche Brennstoffe setzt das GModG. Der BUND lehnt den Einsatz von Biomethan in Gebäudeheizungen deshalb grundsätzlich ab.[14]

Wasserstoff spielt in Nordrhein-Westfalen eine größere Rolle als anderswo. Die 25 Pläne sehen im Zieljahr 4,5 TWh Wasserstoff in der dezentralen Versorgung vor, 8 Prozent des Wärmebedarfs, in den ausgewerteten Großstädten außerhalb von NRW sind es weniger als 1 Prozent. Der größte Teil ist für die Industrie bestimmt, allein Neuss plant 2,1 TWh für seine Industriebetriebe ein. Auch Oberhausen plant rund 580 GWh Wasserstoff und daraus hergestellte Brennstoffe ein, mehr als ein Drittel seines künftigen Wärmebedarfs, fast vollständig für Industriestandorte.

Mehrere Pläne trennen zwischen Industrie und Gebäuden und schränken die Verfügbarkeit für Gebäude explizit ein: Gütersloh schließt Wasserstoff für die Wärmeversorgung in seinen Antworten an die Bürger*innen ausdrücklich aus. Paderborn hält Wasserstoff für die Gebäudewärme für ungeeignet und begründet das mit Umwandlungsverlusten und Kosten. Duisburg bewertet das gesamte Stadtgebiet als sehr wahrscheinlich ungeeignet für eine Wasserstoffversorgung von Gebäuden.

Andere Pläne halten Hintertüren auch im Gebäudebereich offen. Bergisch Gladbach hält die Gasversorgung mit „grünem“ Methan fast im gesamten Stadtgebiet offen. Krefeld weist großflächig „Wasserstoffmöglichkeitsgebiete“ aus und stellt Haushalten das Heizen mit Wasserstoff nach Einzelfallprüfung in Aussicht. Hagen stuft einen großen Teil des Stadtgebiets als für Wasserstoff geeignet ein. Essen will ab 2037 Teile seines Gasnetzes auf Wasserstoff umstellen. Diese Wasserstoffpläne widersprechen der Strategie der Landesregierung selbst, die dezentralen Wasserstoff nur dort vorsieht, wo ein großer industrieller Abnehmer in der Nähe ist.[15] Wie unsicher solche Annahmen sind, zeigen Daten des LANUK: In den bis 2025 eingereichten Plänen deckte das ermittelte lokale Potenzial nur 2 Prozent des eingeplanten Wasserstoffs.[16]

Kritisch ist auch die Rolle der Biomasse. Die NRW-Pläne sehen vor, dezentral fast doppelt so viel Biomasse zu verheizen wie heute (2,3 statt 1,3 TWh). In rund einem Dutzend Plänen übersteigt die eingeplante Menge das selbst ermittelte lokale Potenzial deutlich, etwa in Düsseldorf (258 GWh bei einem Potenzial von 10 GWh), Köln (325 bei 110 GWh) und Duisburg (351 bei 143 GWh). Das LANUK kommt für die frühen Pläne zum gleichen Befund.[17] Was vor Ort fehlt, muss zugekauft werden, mit Folgen für Wälder, Böden und Biodiversität andernorts.

[14]BUND (2026): Heizen mit Biomethan, S. 3 und S. 6 f. URL: https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/energiewende/Heizen-Biomethan-BUND.pdf; BUND (10.07.2026), siehe Fußnote 1.

[15]MWIKE (2024), S. 64.

[16]LANUK (2025): Monitoringbericht zur Kommunalen Wärmeplanung. URL: https://www.energieatlas.nrw.de/sites/default/files/2025-12/Monitoring_KWP_2025_LANUK.pdf

[17]ebd.

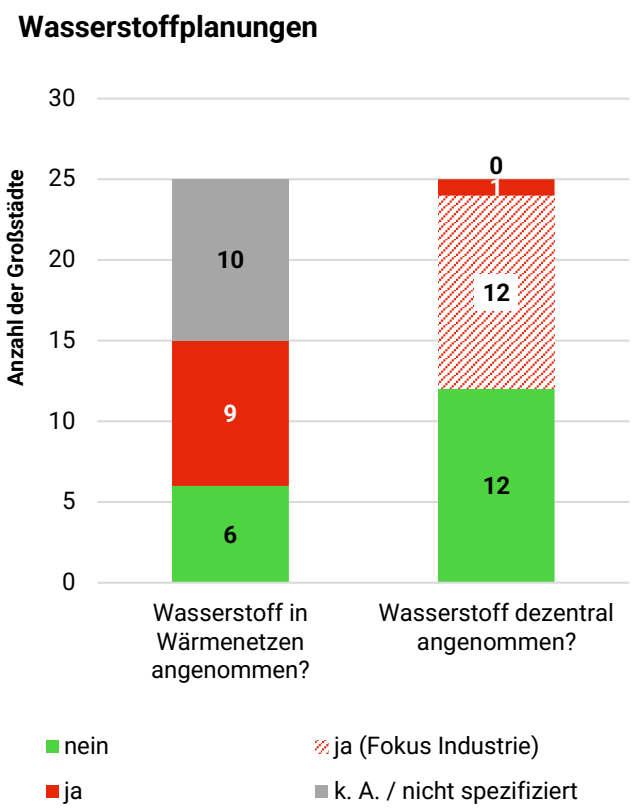


Abbildung 7: Angenommene Wasserstoffnutzung in Wärmenetzen und in der dezentralen Versorgung in den NRW-Großstädten.

8 Gute Pläne, schwache Pläne

Die Großstädte in Nordrhein-Westfalen haben überwiegend sorgfältige Wärmepläne vorgelegt. Die Mindestinhalte nach Anlage 2 des WPG erfüllen sie häufiger vollständig als die Pläne im bundesweiten Durchschnitt. Moers und Düsseldorf sind die einzigen der 73 ausgewerteten Großstädte, die alle Anforderungen des Gesetzes vollständig erfüllen. Auch bei der Umsetzung sind die NRW-Pläne meist konkreter. 17 Städte machen Angaben zu Zeitplänen und auch zur Finanzierung der Maßnahmen haben sich 17 Städte in ihren Plänen geäußert.

Auch die Vermittlung an die Bürger*innen ist für die Wärmeplanung unabdingbar. 21 von 25 bewerteten Plänen sind gut oder sehr gut nachvollziehbar, 19 der 25 Städte bieten eine Online-Karte an. Wie konkret das werden kann, zeigt Aachen: Das Portal der Stadt zeigt straßenscharf, wo und wann Wärmenetze ausgebaut werden sollen. Dieser Standard sollte für alle Städte gelten.

Die Spannweite ist allerdings groß, auch zwischen Städten ähnlicher Größe. Wann vor der eigenen Haustür ein Wärmenetz entsteht, lässt sich nur in wenigen Städten ablesen. Neuss benennt in seinem Plan weder Zuständigkeiten noch Zeitpläne oder eine Finanzierung der Maßnahmen. Hagen lässt im Zielszenario offen, wie gut drei Viertel des künftigen Wärmebedarfs gedeckt werden sollen, und sieht keine Maßnahme zum Gasausstieg vor. Wie gut ein Wärmeplan ausfällt, hängt stark davon ab, wie viel Personal, Zeit und politischen Rückhalt eine Stadt in die Planung gesteckt hat.

Kaum berücksichtigt ist bislang die soziale Seite der Wärmewende. Nur Duisburg, Bonn, Remscheid und Neuss beziehen sozioökonomische Daten ein, um zu erkennen, in welchen Quartieren Haushalte beim Umstieg ggf. besonders Unterstützung brauchen. Für Mieter*innen, die über ihre Heizung nicht selbst entscheiden, aber die Kosten tragen, ist das eine mitunter kostspielige Lücke.

9 Was jetzt zu tun ist

Die Großstädte in Nordrhein-Westfalen haben mit ihren Wärmeplänen eine Planungsgrundlage für die Wärmewende vor Ort gelegt. Ihre Zielbilder sehen den Abschied vom Erdgas im Heizungskeller vor und liegen auf dem Papier auf Kurs der Landesziele. Die Auswertung zeigt aber auch, wo diese Grundlage unsicher ist: Der Ausstieg ist aufgeschoben, für die Gasnetze fehlt vielerorts jede Planung, große Prüfgebiete lassen Bürger*innen im Unklaren und einzelne Pläne halten Hintertüren für Wasserstoff, „grüne Gase“ und Biomasse offen. Die Bundesregierung verschärft diese Unsicherheit mit dem GModG. Jetzt ist das Land gefragt. Die übrigen Kommunen in Nordrhein-Westfalen legen ihre Wärmepläne bis Mitte 2028 vor. Die Schwächen der Großstadtpläne dürfen sich dort nicht wiederholen.

Das Land muss die Wärmewende vor Ort absichern

- **Das Landeswärmeplanungsgesetz nachschärfen.** Der BUND NRW fordert, das Zieljahr für eine treibhausgasneutrale Wärmeversorgung landesweit auf deutlich vor 2040 vorzuziehen. Mehrere Länder, darunter Baden-Württemberg, Hamburg und Niedersachsen, haben das Zieljahr für die Wärmeplanung bereits vorgezogen. Wo Räte frühere Klimaschutzziele oder den Klimanotstand beschlossen haben, müssen die Wärmepläne diese zugrunde legen. Das Gesetz sollte Mindestinhalte

für die Wärmepläne vorschreiben: eine Perspektive für das Gasverteilnetz, räumlich begrenzte Prüfgebiete mit Maßnahmen und Zeitplan sowie einen Abgleich des Zwischenstands 2030 mit dem Landesziel. Für Wärmenetze sollte das Land höhere Anteile erneuerbarer Wärme vorgeben, als das WPG verlangt.[18]

- **Den Heizungstausch landesrechtlich absichern.** Das GModG lässt den Ländern Spielraum für eigene Anforderungen an neue Heizungen. Nordrhein-Westfalen muss ihn nutzen und wieder einen Mindestanteil erneuerbarer Energien beim Heizungstausch vorschreiben, wie es Hamburg und Baden-Württemberg vormachen.
- **Die Stilllegung der Gasnetze vorbereiten.** Der BUND NRW fordert, das Erdgasnetz in Wohnquartieren schrittweise zurückzubauen. Die Landesregierung muss sich im Bundesrat für verbindliche Stilllegungspläne aller Gasverteilnetzbetreiber im EnWG einsetzen, abgestimmt auf die kommunale Wärmeplanung und mit Schutz der Verbraucher*innen vor den Kosten. Im Land selbst sollte sie Kommunen und Netzbetreiber mit Personal und Fachwissen unterstützen.
- **Die Umsetzung finanzieren, nicht nur die Planung.** Das Land erstattet den Kommunen bislang nur Aufstellung und Fortschreibung der Wärmepläne. Der BUND NRW fordert, den Belastungsausgleich auf die Umsetzung auszuweiten. Die meisten Kommunen sind finanziell klamm. Sie brauchen dauerhaft Personal für Wärmeplanung und Umsetzung, Mittel für Machbarkeitsstudien, Wärmenetze und Quartierslösungen. Damit die Sanierungsraten erreicht werden, die die Pläne unterstellen, braucht es zudem Landesprogramme, die die Bundesförderung sozial gestaffelt ergänzen.
- **Wasserstoff, „grüne Gase“ und Biomasse aus dem Heizungskeller heraushalten.** Der Landesleitfaden zur Wärmeplanung sollte klarstellen, dass Wasserstoff für die Wärmeversorgung von Wohngebäuden keine Option ist, wie es die Wärmestrategie des Landes selbst nahelegt. Biomasse darf nur in geringem Umfang eingeplant werden. Holz soll zuerst stofflich genutzt werden, für die Wärme kommen nur Rest- und Abfallstoffe infrage, kein Frischholz aus dem Wald und keine Importe, die die lokalen Potenziale übersteigen.
- **Die Qualität aller Wärmepläne sichern.** Das LANUK bewertet bisher nur die Wärmepläne von Gemeinden mit mehr als 45.000 Einwohner*innen. Der BUND NRW fordert, dass alle Wärmepläne fachlich geprüft werden. Wer einen Wärmeplan erstellt, darf außerdem kein kommerzielles Eigeninteresse an seinem Ergebnis haben, etwa weil er das örtliche Gasnetz betreibt. Auch im vereinfachten Verfahren für Gemeinden unter 10.000 Einwohner*innen (§ 4 LWPG) muss der Wärmeplan eine Aussage zur Zukunft des Gasnetzes enthalten.

Was die Großstädte jetzt tun sollten

Der BUND NRW appelliert an die Großstädte, ihre Wärmepläne trotz der Unsicherheiten im Bund konsequent umzusetzen:

- Umsetzungsstrategien mit Zuständigkeiten, Finanzierung und Zeitplänen nachschärfen, wo sie fehlen,

[18] § 29 Abs. 9 WPG enthält eine Länderöffnungsklausel.

- die Stilllegung der Gasverteilnetze gemeinsam mit den Netzbetreibern planen und frühzeitig kommunizieren,
- Prüfgebiete räumlich begrenzen und mit Maßnahmen und Zeitplänen hinterlegen,
- die Ergebnisse mit eindeutigen Gebietsbezeichnungen und straßenscharfen Karten verständlich machen,
- Hintertüren für Wasserstoff, „grüne Gase“ und Biomasse im Heizungskeller schließen,
- die Wärmenetze konsequent von Erdgas befreien,
- Bürger*innen beim Umstieg beratend, finanziell und organisatorisch unterstützen und mit den eigenen Gebäuden vorangehen.

Was der Bund regeln muss

- Die **Rückschritte beim Gebäudemodernisierungsgesetz** müssen korrigiert und die geplante Grüngasquote gestoppt werden. Statt weiterer fossiler Heizungen und Beimischungsquoten für teure, ineffiziente und sehr begrenzt nachhaltig verfügbare „grüne Gase“ braucht es klare rechtliche Vorgaben für erneuerbares Heizen und ambitionierte Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs. Hier können auch die Bundesländer vorangehen und die Länderöffnungsklausel des GModG nutzen, um weiteren Einbau von fossilen Heizungen auf Landesebene zu stoppen. Hamburg und Schleswig-Holstein haben dies bereits in Aussicht gestellt.
- Mit der geplanten Novelle des **Energiewirtschaftsgesetzes** muss ein verbindlicher regulatorischer Rahmen für die **Stilllegung der Gasverteilnetze** geschaffen werden. Dafür braucht es verpflichtende Netzentwicklungs- und Stilllegungspläne für alle Netzbetreiber, einschließlich klar definierter Zeitachsen und verbindlicher Kriterien. Diese müssen sich an der kommunalen Wärmeplanung ausrichten und staatlich geprüft werden. Verbraucher*innen sind frühzeitig über Stilllegungen zu informieren und beim Umstieg auf Alternativen zu unterstützen, damit teure Fehlinvestitionen vermieden werden.
- Die Umsetzung der Wärmepläne muss im **Wärmeplanungsgesetz** verbindlich verankert werden und Kommunen sind bei der Umsetzung finanziell zu unterstützen. Dazu muss auch die KfW-Förderung zur energetischen Stadtsanierung ausgebaut statt gekürzt werden.
- Gebäudeeigentümer*innen müssen durch sozial gestaltete **Förderprogramme** beim Umstieg auf erneuerbare Heizungen und bei der Sanierung ihrer Gebäude unterstützt werden. Es braucht mehr Mittel, statt der geplanten Kürzungen in der Bundesförderung für effiziente Gebäude. Der Zugang zu zinsgünstigen Krediten muss z.B. durch Bürgschaften von Bund und Ländern erleichtert werden und es braucht flächendeckende One-Stop-Shops, um Bürger*innen im gesamten Sanierungsprozess zu unterstützen.

Ausführlich sind die bundespolitischen Forderungen im bundesweiten Bericht des BUND dargestellt.

Quellen

Daten

Die Wärmepläne der einzelnen Städte sind über das Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende (KWW) und die Internetseiten der Städte abrufbar.

Positionen und Veröffentlichungen des BUND

BUND (2025): Wärmewende und Wärmeplanung. BUND-Standpunkt 19. URL: https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/energiewende/20250217-BUND-Standpunkt-19-Waermewende.pdf

BUND (2026): Klimaschädlich und teuer. Kurzanalyse der Eckpunkte zum „Gebäudemodernisierungsgesetz". URL: https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/energiewende/Eckpunkte-GEG-BUND-Bewertung-25-02-2026.pdf

BUND (2026): Heizen mit Biomethan. Teuer für Klima, Natur und Verbraucher*innen. Hintergrundpapier. URL: https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/energiewende/Heizen-Biomethan-BUND.pdf

BUND (2026): Drohende Kostenfalle im Heizungskeller. Pressemitteilung mit Berechnungen des Fraunhofer ISI. URL: https://www.bund.net/service/presse/pressemitteilungen/detail/news/drohende-kostenfalle-im-heizungskeller/

BUND (2026): BUND zum Gebäudemodernisierungsgesetz: Bundesregierung verheizt unsere Zukunft. Pressemitteilung. URL: https://www.bund.net/service/presse/pressemitteilungen/detail/news/bund-zum-gebaeudemodernisierungsgesetz-bundesregierung-verheizt-unsere-zukunft/

BUND (2026): Wärmepläne im BUND-Check. Kommunaler Gasausstieg braucht Absicherung. URL: https://www.bund.net/service/publikationen/detail/publication/waermeplaene-im-bund-check-kommunaler-gasausstieg-braucht-absicherung/

BUND NRW (2024): Stellungnahme zum Entwurf der Energie- und Wärmestrategie Nordrhein-Westfalen. URL: https://www.bund-nrw.de/meldungen/detail/news/energie-und-waermestrategie-nrw/

Gesetze und Dokumente des Landes

Gesetz zur Einführung einer Kommunalen Wärmeplanung in Nordrhein-Westfalen (Landeswärmeplanungsgesetz NRW – LWPG) vom 10. Dezember 2024, GV. NRW. 2024 S. 1177.

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIKE) (2024): Energie- und Wärmestrategie Nordrhein-Westfalen. URL: https://www.wirtschaft.nrw/system/files/media/document/file/mwike_br_warmestrategie_langfassung_web-pdf.pdf

Landesamt für Natur, Umwelt und Klima NRW (LANUK) (2025): Monitoringbericht zur Kommunalen Wärmeplanung nach § 7 LWPG NRW. URL: https://www.energieatlas.nrw.de/sites/default/files/2025-12/Monitoring_KWP_2025_LANUK.pdf

Weitere Quellen

Agora Energiewende (2023): Ein neuer Ordnungsrahmen für Erdgasverteilnetze. URL: https://www.agora-energiewende.de/fileadmin/Projekte/2022/2022-06_DE_Gasverteilnetze/A-EW_291_Gasverteilnetze_WEB.pdf

Öko-Institut (2026): Auswirkungen der Eckpunkte zum neuen Gebäudemodernisierungsgesetz auf die Klimaziele. URL: https://www.oeko.de/fileadmin/oekodoc/Auswirkungen-GebaudeModG-Klimaziele.pdf

ZfK (2026): Dortmund unterzieht kommunalen Wärmeplan einem Realitätscheck. URL: https://www.zfk.de/unternehmen/nachrichten/dortmund-unterzieht-kommunalen-waermeplan-einem-realitaetsscheck

Unterstützen Sie unsere Arbeit:
www.bund-nrw.de/spenden

Impressum

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V. (BUND NRW)
Merowingerstraße 88 | 40225 Düsseldorf
Tel. +49 211 302005-0 | bund.nrw@bund.net
Vorsitz: Holger Sticht | V. i. S. d. P.: Simone von Kampen
Kontakt: Dario Deilmann | dario.deilmann@bund.net
November 2026 | **www.bund-nrw.de**

BUND
Nordrhein-Westfalen